

Hochheimer Stadtanzeiger

Amtliches Organ der  Stadt Hochheim a. M.

Erscheint 4 mal wöchentlich: Montags, Mittwochs, Freitags, Samstags.
(Für Postbezug nur 3 maliges Erscheinen, die Freitags-Nummer wird der Samstag-Nummer beigelegt.)
Redaktion u. Expedition: Biebrich a. Rh., Rathausstr. 16. Telefon 41.
Redakteur: Paul Jorjick in Biebrich a. Rh.
Rotations-Druck und Verlag der Buchdruckerei Guido Zeidler in Biebrich a. Rh.
Silberexpedition in Hochheim: Jean Lauer.

Anzeigenpreis: für die Gespaltene
Colonelle oder deren Raum 10 Pfg.,
Reklamezeile 25 Pfg.

Nr 111.

Samstag, den 19. Juli 1913.

7. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen der Stadt Hochheim am Main.

Bekanntmachung.

Es wird nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß während der Sperrung der unteren Kirchstraße der Fußverkehr über den alten Weg zu leiten ist. Der Fußverkehr über Neubergweg und Giesweg ist bei Strafe verboten.
Hochheim a. M., den 19. Juli 1913.
Die Polizei-Verwaltung. Krzbacher.

Bekanntmachung.

Die Vergabe der Herstellung einzelner Lehrkräfte im Schul- und Herstellungs der Schulbrennerei ist nicht genehmigt und wird am Montag, den 21. Juli 1. Js., vormittags 11 Uhr an Ort und Stelle nochmals vergeben.
Ferner wird die Herstellung einer Decke in dem Turm der Schulbrennerei mit vergeben.
Hochheim a. M., den 17. Juli 1913.
Der Magistrat. Krzbacher.

Bekanntmachung.

Für den Umbau der Spritzenreife beim alten Rathaus zu einem Fackelraum in Hochheim sollen die Maurerarbeiten im öffentlichen Submissionswege vergeben werden, wozu Termin auf Montag, den 23. d. Mts. vormittags 11 Uhr auf der Bürgermeisterei anberaumt ist.
Die Anbieter haben ihre Offerte verschlossen mit der Aufschrift: „Umbau Fackelraum“ frühzeitig vor dem Termin an der bezeichneten Stelle einzureichen.
Die Bedingungen sowie Zeichnungen und vorgeschriebenen Angebotsformulare können auf der Bürgermeisterei Zimmer Nr. 1 während der Bürozeiten eingesehen und letztere gegen Erstattung der Schreibgebühren in Empfang genommen werden.
Hochheim a. M., den 17. Juli 1913.
Der Magistrat. Krzbacher.

Bekanntmachung.

Zum Umbau der Wagenhalle und Errichtung eines Schlauchmagazins bei dem neuen Rathaus in Hochheim sollen die Maurer-, Zimmer-, Dachdecker-, Schreiner-, Schlosser- und Anstreicharbeiten getrennt im Wege der öffentlichen Ausschreibung vergeben werden, wozu Termin auf Mittwoch, den 23. d. Mts. vormittags 11 Uhr auf der Bürgermeisterei in Hochheim anberaumt ist.
Die Anbieter haben ihre Offerte verschlossen mit der Aufschrift: „Umbau beim neuen Rathaus, Hochheim“ frühzeitig vor dem Termin an der vorbezeichneten Stelle einzureichen.
Die Bedingungen sowie Zeichnungen und vorgeschriebenen Angebotsformulare können auf der Bürgermeisterei Zimmer Nr. 1 während der Bürozeiten eingesehen und letztere gegen Erstattung der Schreibgebühren in Empfang genommen werden.
Hochheim a. M., den 17. Juli 1913.
Der Magistrat. Krzbacher.

Gefunden:

ein Ring mit 2 Schlüsseln,
ein Gebüß.
Die Besitzer werden ersucht, innerhalb 6 Wochen ihre Rechte geltend zu machen.
Hochheim a. M., den 17. Juli 1913.
Die Polizei-Verwaltung. Krzbacher.

Bekanntmachung.

Unter Hinweis auf die guten Erfolge der Halbpflichtversicherungsgesellschaft der Hefen-Rathausischen landwirtschaftlichen Versicherungsgesellschaft, kann den Versicherungsnehmern empfohlen werden, bei dieser Anstalt gegen Halbpflicht zu versichern.
Dies gilt auch namentlich für diejenigen, welche bei Privatversicherungen versichert sind und deren Versicherung in diesem oder dem kommenden Jahre abläuft.
Beitragsentlastungen werden im Rathaus während der Versicherungsstunden entgegen genommen.
Hochheim a. M., den 13. Juli 1913.
Der Magistrat. Krzbacher.

Nach den Bestimmungen der A.-B.-D. sind die Quittungstaxen, wie auch bisher, binnen 2 Jahren nach der Ausstellung zum erstenmal einzureichen. Die Nichtbefolgung dieser Vorschrift hat zur Folge, daß die verspätet umgetauschte Karte nicht mehr zur Geltung verliert. Es sind daher in allen Fällen die zum Umtausch gebrauchten roten Quittungsanträge (Form. G. 58) und die entsprechenden kleinen roten Quittungsanträge (Form. G. 59) einzureichen.
Ferner ist auch die Verordnung, daß auf Antrag die Gültigkeit einer Quittungstaxe verlängert werden konnte, vom 1. Januar 1912 ab aufgehoben. Ferner ist über Gültigkeitsverlängerung dürfen daher in den Quittungsarten nicht mehr angegeben werden.
Nicht aber ist es noch, ebenso wie früher, sehr wichtig, daß die Versicherungsnehmer der Quittungstaxen beim Umtausch umgetauschte Karten darauf achten, ob die Anwartschaft erhalten ist, d. h. ob die Versicherungsnehmer (in gelben Karten, Form. A) binnen 4 Jahren nach dem Ausstellungstage mindestens 20 und bei Selbstversicherungen (in grauen Karten, Form. B) binnen gleicher Frist mindestens 40 Beitragsmarken verwendet worden sind. Ist die erforderliche Anzahl von Marken nicht in der Karte enthalten, so ist die Karte zu prägen, ob es dem Versicherungsnehmer durch Beibringung von Beitragsbeiträgen oder durch Leistung freiwilliger Beiträge leichter ist, aber nur für höchstens 1 Jahr, vom Tage der Ausstellung der Anwartschaft notwendige Mindestzahl von Beitragsbeiträgen zu erlangen. Bejahendenfalls ist dem Versicherungsnehmer zu erklären, das Bestehen der Anwartschaft nach dem Wegfall der für die Anwartschaft erforderlichen Beiträge umgetauschter Karten die

Versicherten von Zeit zu Zeit dringend darauf hinzuweisen, daß ihre Karten nicht länger als 2 Jahre laufen sollen und daß sie im Falle eines längeren Kartenlaufes den gesetzlichen Nachteil haben, gemäß § 1420 A.-B.-D. im Streitfalle bei späteren Rentenansprüchen die Erhaltung der Anwartschaft beweisen zu müssen, wodurch unter Umständen ihr ganzer Rentenanspruch auf dem Spiele stehen kann.
Gießen, den 5. Januar 1912.
Der Vorstand der Landesversicherungsanstalt Hessen-Rh.-Lufth. v. v. Niesel, Landeshauptmann.

Die Polizeiverwaltung Hochheim und die Herren Bürgermeister des Kreises ersuchen, die vorstehenden Bestimmungen in geeigneter Weise wiederholt zur Kenntnis der beteiligten Amtsstellen und der Versicherten zu bringen.
Wiesbaden, den 2. Juli 1913.
Königliches Versicherungsamt für den Landkreis Wiesbaden.
J. Nr. V. A. 1297. von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Juli 1913.
Die Polizei-Verwaltung. Krzbacher.

Bekanntmachung.

Betreffend
Benachrichtigung und Anleitung über die Behandlung von Luftballons und zugehörigen Apparaten, welche im Landkreis Wiesbaden aufgeführt werden.
Zum Zwecke wissenschaftlicher Erforschung der höheren Luftschichten, in welche Menschen nicht mehr vorzudringen vermögen, läßt man seit in allen Staaten Europas von Zeit zu Zeit kleinere Luftballons steigen, die Instrumente tragen, welche auf einer gewöhnlichen Papierhülle selbstständig Aufzeichnungen über die Temperatur, die Feuchtigkeit und so weiter ausführen. Für die nächsten Jahre finden derartige Auffahrten an dem ersten Donnerstag eines jeden Monats gleichzeitig in England, Frankreich, Ostpreußen, Bayern, Preußen, Österreich und Rußland statt, außerdem aber auch gelegentlich an anderen Tagen. In Preußen erfolgen dieselben seitens des Aeronautischen Observatoriums des Königlich Meteorologischen Instituts am Tegel bei Berlin, die Ballons, Instrumente und aller Zubehör sind demnach kaiserliches Eigentum.
Da diese Ballons „unbemannt“ sind, d. h. nur Apparate, aber keine Person tragen, muß man erwarten, daß sie von verdächtigem Nutzen aufgefunden, in zweckmäßiger Weise aufbewahrt und zurückgeführt werden. Um den Bewohnern des Kreises die Möglichkeit einer sachgemäßen Mitwirkung bei diesen wichtigen und in allen Kulturstaaten geübten Versuchen zu gewähren, seien folgende Erläuterungen und Vorschriften bekannt gegeben und die nachgeordneten Behörden ersucht, deren Befolgung anzupfehlen bezw. zu überwachen.

1. Zum Emporheben der Instrumente werden meistens Luftballons, die mit Gas gefüllt sind, gelegentlich aber auch Drachenschnur verwendet, die an einem Stahldraht gehalten und durch die Wirkung des Windes zum Aufsteigen gebracht werden. Die Ballons sind entweder aus Stoff, oder aus Gummi, oder Papier hergestellt, an ihrem unteren Teile haben sie eine Öffnung, aus der man durch vorsichtige Drücken auf den Ballon das Gas entleeren kann, besonders leicht, wenn man diese Öffnung hierbei nach oben bringt.
Papierballons, deren Hülle an sich ohne Wert ist, können ohne weiteres durch Zerreißen entleert werden. Bei dieser Tätigkeit ist selbstverständlich jedes offene Feuer (Zigarre, Pfeife, Streichholz oder anderes) mit größter Sorgfalt fern zu halten, da das Gas zum Explodieren gebracht werden könnte. Ballons aus Stoff oder Gummi müssen mit größter Sorgfalt behandelt und deshalb z. B. aus Bäumen möglichst ohne Verletzungen frei gemacht werden.
Die zu demselben Zwecke benutzten Drachen haben die Gestalt eines viereckigen, offenen, aus Holzstäben bestehenden Kastens, der teilweise mit Baumwollstoff bedeckt ist. Befindet sich, was meist der Fall ist, noch ein längeres Stück Stahldraht an dem Drachen, so ist, falls die Möglichkeit vorliegt, daß dieses eine elektrische Stromleitung betreffen kann, jedes Ergreifen desselben mit den bloßen Händen, oder Berühren mit unbedeckten Körperstellen sorgfältig zu vermeiden. Dagegen befreit ein um die Hände gewickeltes trockenes Tuch jede Gefahr. Man vermeide jede unnötige Beschädigung des sehr zerbrechlich gebauten Drachens.

2. Ist der Ballon oder Drache bei starkem Winde nach in schneller Bewegung, so ist bei den Versuchen, ihn festzuhalten, mit aller Vorsicht zu verfahren, um nicht umgerissen und hierbei beschädigt zu werden. Ein schnelles Umlagern der herabhängenden Leine um einen festen Fackel oder Baum ist am vorteilhaftesten, um seine Bewegung aufzuhalten.
3. Das an dem Ballon oder Drache hängende Instrument ist von besonderem Werte und muß deshalb mit der äußersten Vorsicht behandelt werden. Sobald man das mit Metallpapier bedeckte kleine Körbchen, in dem der Apparat untergebracht ist, in der Luft ergreifen kann, oder wenn man es am Erdboden, oder in einem Baume hängend, findet, schneide man es ohne in geringsten mit den Fingern hineingreifen, ab, und stelle es ungeöffnet vorsichtig bei Seite, wenn möglich, in einen geschützten Raum, wo es auch vor dem Regen bewahrt ist. Sind an dem Körbchen noch besondere Vorschriften angebracht, so führe man diese sofort aus, z. B. wenn gebeten wird, an einer besonders bezeichneten Schnur so lange zu ziehen, bis eine Feder ausschlag, was zum Zwecke hat, eine nachträgliche Zerkörung der auf mit Aufgeschwärmtem Papier erfolgten Aufzeichnungen zu verhindern.
4. Ballon, Ref. Fackelschirm, Drache und alle zugehörigen Teile sind ebenfalls sorgfältig aufzubewahren.

5. Bei allen innerhalb des Königreichs Preußen und der übrigen deutschen Bundesstaaten außer dem Reichslande Ostpreußen, Bayern, Württemberg und Baden gefundenen Ballons, Drachen und Apparaten ist sofort eine telegraphische Depesche an das Aeronautische Observatorium, Reinoldsdorf-Wesl. bei Berlin, abzugeben, in der die Adresse des Finders genau angegeben ist. Auch bei ausländischen Ballons, die nicht selten in Nord- und Mitteldeutschland landen, ist zuerst eine solche Depesche nach Reinoldsdorf-Wesl. bei Berlin zu schicken. Ballon und Apparat werden entweder abgeholt oder nach weiter erfolgter Vorschrift durch die Post zurückschickt werden.

6. Für jeden aufgefundenen und in sachgemäßer Weise behandelten Ballon oder Apparat wird an den oder die Finder eine Belohnung gezahlt, die von 5 bis 20 M. betragen kann, je nachdem die Vergütung mehr oder weniger sorgfältig erfolgt ist, worüber sich das königliche Meteorologische Institut die Entscheidung vorbehält, außerdem werden alle sonstigen Kosten, auch für die Depesche, zurückerstattet.

Im Falle von Streitigkeiten wird das königliche Landratsamt entscheiden, welchen Personen die Belohnung gebührt.
Die Polizei- und Gemeindebehörden werden ersucht, der sachgemäßen Ausführung obiger Vorschriften die tüchtigste Förderung und Unterstützung zu Teil werden zu lassen.

Ganz besonders ist durch Belehrung und gelegentliches gutes Beispiel darauf hinzuwirken, daß jedes Öffnen oder Berühren der Apparate in ihren inneren Teilen, die sehr leicht zerbrechlich sind, ganz besonders aber an der mit geschwärmtem Papier oder Metall überzogenen Walze oder Trommel den wissenschaftlichen Wert des Auftriebes unwiderruflich vernichtet und daß auch aus diesem Grunde die Höhe der Belohnung in erster Linie davon abhängt, ob die Aufzeichnungen durch die Schuld oder Ungeklärtheit der Finder verdorben worden sind, oder nicht.
Wiesbaden, den 2. Juli 1901.

Der königliche Landrat.
J. Nr. I. 7637. Graf von Schlieffen.

Wird veröffentlicht.
Wiesbaden, den 7. Juli 1913.

Der königliche Landrat.
J. Nr. I. 4719. von Heimbürg.

Wird veröffentlicht.
Hochheim a. M., den 17. Juli 1913.
Die Polizei-Verwaltung. Krzbacher.

Bekanntmachung.

Es ist neuerdings wiederholt festgestellt worden, daß elektrische Anlagen für drahtlose Telegraphen ohne die nach dem Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches vom 6. April 1892 (R.-G.-Bl. 467) und der Novelle vom 7. März 1908 (R.-G.-Bl. 79) erforderliche Genehmigung des Reiches errichtet und in Betrieb genommen worden sind. Durch die eigenmächtige Errichtung solcher Anlagen können wichtige Interessen der Landesverteilung gefährdet und außerdem kann die Ausnutzung der drahtlosen Telegraphie für den allgemeinen öffentlichen Verkehr behindert werden. Da derartige Vergehen gegen das Telegraphen-Gesetz verstoßen, so werden nachstehend die hierüber beschriebenen gesetzlichen Bestimmungen und zwar die §§ 1, 3, 9 und 11 des Telegraphen-Gesetzes vom 6. April 1892 (R.-G.-Bl. S. 467) und der Gesamteinheit der Novelle vom 7. März 1908 (R.-G.-Bl. S. 79) zur Kenntnis gebracht.

§ 1. Das Recht, Telegraphenanlagen für die Vermittlung von Nachrichten zu errichten und zu betreiben, steht ausschließlich dem Reich zu. Unter Telegraphenanlagen sind die Fernsprechanlagen mitbegriffen.

§ 3. Ohne Genehmigung des Reiches können errichtet und betrieben werden:
1. Telegraphenanlagen, welche ausschließlich dem inneren Dienste von Landes- oder Kommunalbehörden, Reichs- oder Provinzialbehörden, Eisen- und Verkehrsverbänden gewidmet sind;
2. Telegraphenanlagen, welche von Transportanstalten auf ihren Linien ausschließlich zu Zwecken ihres Betriebes oder für die Vermittlung von Nachrichten innerhalb der bisherigen Grenzen benutzt werden;

3. Telegraphenanlagen:
a) innerhalb der Grenzen eines Grundstücks,
b) zwischen mehreren einem Besitzer gehörigen oder zu einem Betriebe vereinigten Grundstücken, deren keines von dem anderen über 25 Kilometer in der Luftlinie entfernt ist, wenn diese Anlagen ausschließlich für den der Benutzung der Grundstücke entsprechenden unentgeltlichen Verkehr bestimmt sind.

§ 9. Mit Geldstrafe bis zu einhundertfünfzig Mark oder mit Haft oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten wird bestraft, wer vorsätzlich entgegen den Bestimmungen dieses Gesetzes eine Telegraphenanlage errichtet oder betreibt.

§ 11. Die unbefugte Errichtung oder Betrieb von Anlagen, die außer Betrieb zu setzen oder zu beseitigen. Den Antrag auf Einstellung des Betriebes nach Maßgabe der Landesgesetzgebung erforderlichen Zwangsverfahrens stellt der Reichsanwalt oder die vom Reichsanwalt dazu ermächtigten Behörden.

Der Rechtsweg bleibt vorbehalten.

Gez. betreffend die Abänderung des Gesetzes über das Telegraphenwesen des Deutschen Reiches vom 6. April 1892.

Am 7. März 1908.

Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen u.

verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrats und des Reichstags, was folgt:

Einziger Artikel.
Das Gesetz über das Telegraphenwesen des Deutschen Reichs vom 6. April 1892 (Reichs-Gesetzblatt S. 467) wird dahin abgeändert:

1. Der § 3 erhält folgenden Absatz 2:
Elektrische Telegraphenanlagen, welche ohne metallische Verbindungsleitungen Nachrichten vermitteln, dürfen nur mit Genehmigung des Reichs errichtet und betrieben werden.

2. Hinter § 3 werden folgende Vorschriften eingefügt:
§ 3a. Auf deutschen Fahrzeugen für Seefahrt oder Binnen-Schifffahrt dürfen Telegraphenanlagen, welche nicht ausschließlich zum Verkehr innerhalb des Fahrzeuges bestimmt sind, nur mit Genehmigung des Reichs errichtet und betrieben werden.

§ 3b. Der Reichsanwalt trifft die Anordnungen über den Betrieb von Telegraphenanlagen auf fremden Fahrzeugen für Seefahrt oder Binnenschifffahrt, welche sich in deutschen Hoheitsgewässern aufhalten.

3. Der § 7 erhält folgenden Absatz 2:
Die Vorschriften des Absatzes 1 Satz 1 finden auf Anlagen der in § 3 Abs. 2 bezeichneten Art erst vom 1. Juli 1913 ab Anwendung.

[illegible]

Allelei aus der Umgegend.

Immer. Bei den durch die Stelle gehenden Arbeiten über
anhandt (sind in die Lage gezwungen, die Fertigung des Holzgerüsts
stehens handelt es sich um ein sehr wichtiges und sehr kombinatio-
nellen eine Befestigung des Hauptbalkens durch nach-
als des Unterbalkens (sind in die Lage gezwungen, die Fertigung des Holzgerüsts
Anforderungen am Samstag den 1. April 1900 bei. Den
an der Befestigung bilden einzeln einige bemerkt vorzu-
beachte bauliche Veränderungen im Empfangsgebäude des
Hauptbalkens.

Der Zustand des am letzten Sonntag bei Hirschheim über-
nommenen 19 Jahre alten Arbeiters Edmund Herlich aus Hirsch-
heim ist noch immer höchst bedenklich und besteht die größte Ge-
fahr, daß er dem im hiesigen Krankenhaus jetzt verweilenden
Corruption unterminiert werde.

Luftschifffahrt.

Beuerlabat des neuen Militär-Laufschiffes L. A. 20.

Wenden. Die aus Zugsburg gewidmet wird, erschien
am Samstag gegen 3 Uhr zur Allgemeinen Ueberrückung
Spezialkommission über die Stadt, das mit ziemlich beträg-
lich zu beschaffen hatte. Es manderierte einige Zeit über der
und nach dem den Rats nach dem Lager Friedrich. Es
ist für den das Festfest, V. S. 20, das heute vermittelnd in
viertel n. 20, in einer Dauerarbeit aufgehen war. Die
Veranstaltung des heutigen Fotografenabends fand schon
um halb 11 Uhr mit dem Licht in ständiger Verbindung.
Zurück wollte auch noch Menschen kommen, machte jedoch
durch Dunkelheit die Mitteilung, daß es Wachen nicht ge-
hen kann.

Hochschoten, 18. Juli. Das Festspiel „2. 3. 20“
wurde heute abend um 8½ Uhr der Stadt und legte die Fahrt in
schöner Richtung fort. Es wird gegen 3 Uhr morgens in
Hochschoten a. M. erwartet.

am Freitag, den 19. Juli. Das Publikum z. B. 20^{er} ist
im Theaterjahr verabschiedet und heute früh gegen 10 Uhr
wieder.

Die Abfertigung des zweiten Marineluftschiffes, das, wie das erste, von Sperrlingen angeht, soll im Laufe des Monats August erfolgen. Während der „Z. 3. 1“ rund 23.000 Kubikmeter bei ca. 100 Meter Länge aufweist, soll das zweite 3-Schiff, das die Marine besitzt, ca. 27.000 Kubikmeter fassen und dementsprechend eine Binnenumlage zeigen. Das Schiff dürfte ungefähr eine Woche dauern. Der dritte Normalschlepper wird nicht dem Sperrlinger angehören, sondern soll ein Luftschiff, nach dem Schiffe „Lanz“ werden. Die Ausmaße dieses Luftschiffes werden entsprechend abgelesen werden. Geplant ist, im Laufe des Monats noch ein Luftschiff zur Verfürgung zu haben, das als Luftschiff als Materialschiff hinzuzurechnen sind. Es werden in zwei Luftschiffen eingeteilt, von denen eines für den Dienst betriebsfähigen Schiffen und einem Luftschiff

[illegible]

verloren. Der Flaggschiff-Leutnant Theopold Würzle bei
Schwund seiner Holstenermannschaft. Er wurde ist aus dem
Kriegsbereich hervorgehoben.

Dermisjõtes.

Eine Revolveraffäre am königlichen Schloß.

Am 11. u. 12. Jun. In der vergangenen Nacht ereignete sich
in den Küniglichen Eapitalen ein auferordentliches Be-
fall. Man wollte durch dieses Portal in das Schloß eindringen,
aus welchem dort ein Unteroffizier für die Nacht zu finden. Als
man ankam, der dort Wachen fand, den Mann zurückzuweisen, ging
er, der als der Landwehr Majorität aus der Gegend von
Münster selbstgeleitet wurde, nicht weg. Es entstand ein heftiger
Kampf und endlich lag Majorität einen Kugelhieb, den er auf
den Kopf erhielt. Die Kugel drang dem Schutzmann in die
Knochen seiner linken Brust und hatte er noch die Kraft,
zu stehen und dem Königl. mehrere Hiebe auf den
Körper, jedoch er zusammenbrach. Auf dem Kopf erhielt
auch ein Kugelhieb ein Glieder herbei und kam dem Schut-
zmann zu Hilfe. Man brachte die beiden Verletzten nach der nächsten
Kaserne, man zog aus der Schutzmann, der jämlich kömer ver-
stirbt. Bei dem Wundarzt fand man auf ein heftiges
Fieber. Majorität, von dem man annahm, daß er
noch nach dem Polizeipräsidium gebracht. Der Kar-
telle ist kurz vor 12 Uhr nichts ab.

des herrliche Festungsleben. Zwei Gohmwitz aus der Um-
gebung wurden dieser Tage wegen Duldens von Studenten-
en in Festungshaft verurteilt. Unfähig dieser Verur-
theilungen Thüringer Blätter an den verstorbenen Gohmwitz
aus Mühlens-Gohmwitz. Auch in seinem Saale hatten
Dresdener Studenten Reklamen ausgespannt, und eine
Reklame war die Forderung: Diese Zeit bezeichnen
als Glanzzeit seines Lebens. „Niemals wider“, pflegte er
zu sagen, haben meine Feinde mich blutigemacht vor der Tür
und ich bin so pünktlich, reichlich und gut auf dem Tische
genossen, niemals habe ich zu wenig an armen Brüdern, so gute
Freunde und ein solches Herzensleben geführt, wie mit
denen. Ich will in fern Bad und in keine Sommerkuren
gehen mit der liebe Gott noch einmal ein paar Wochen
in der Reihe, nachher möchte ich gerne sterben.“

[illegible][illegible]

Arrest. Vor längerer Zeit machte der Kölner Jungo Tena in der Wirtschaft „Wachtel“ auf dem Wellmoll einen Selbstmordversuch, indem er seine Kleider mit Benzin begoss und sie damit Brand setzte. Er beugte diese Tat, weil die Wirtin beim Löschen zurückgewichen war. Der leuchtend blonden erstklassigen Wirtin kurzlich wieder in der Wirtschaft, wo er die Wirtin belästigt und mit einem geladenen Revolver bedrohte. Als er hinausgeführt wurde, schob er um die Verfolger, ebenso auf einige Tische, worinnen die herbeigekommen waren, um den mütenden Tena festzunehmen. Die Beamten machten ebenfalls von ihrer Signalwaffe Gebrauch. Einer erhielt einen Schlag ins Bein. Ein zweiter wurde verletzt. Mit Hilfe der Feuerwehr wurde Tena, der eine Strafbefehl erhielt, überführt, und von der Polizeimenge hinweggeführt. Er mußte mit einem Kagen zur Polizeiwache gebracht werden. In seinem Gefäß wurden nach 100 Patronen an ein Taschenrechner gefunden. In der Wirtinelle wurde er für zu eintreten.

Todestum. Wirtenschaftlicher Unglücksfall hat sich auf dem Bahnhof Wanne ausgebreitet. Als der Postkutsche Solheim ein Wagen einen Kopf in einen Zug überlappend von Patienten bestimmten die ersten Zugzug Neffe, legte sich der Zugzug plötzlich nach unten in Bewegung und trennte dem Mann den Kopf vom Rumpf. Der Patient fiel auf den Schienen, während der Kopf mit dem Körper in den Tunnel hinabgefallen wurde.

Berlin. Ein eigenartiger Unfall ereignete sich an der Ecke des Schumb- und ReanderstraÙe. Auf einem Wagen der Chemikalien- und Salz-Fabrikation von Bahr plagierte ein mit Salzsäure gefülltes Gasballon und die Säure floß auf den StraÙenbaum. Zwei Passanten, die gerade vorbei kamen, erlitten durch die andernorts liegende Salzsäure schwere Verletzungen. Wührend fest eine von ihnen durch Hineinfallen des Kodes in die Säure und jegliche schwere Brandwunden zu, doch er ins Krankenhaus geschafft werden mußte. Ein anderer Mann, der barfuß über die Straße lief, verbrannte sich die Fußsohlen. Auch mehrere Kinder trugen Verletzungen davon.

Danach, bei der Niederlegung der alten Messen Gefühls-
verle liegen, die Erwärmer, wie jetzt bekannt wurde, auf menschen-
würdige, mehrbrennende aus den Gefühlsverle. Man kann
sich, die Erwärmer verstanden. Der Magistrat hat nun, auf
seinem Wandel mit Gefühlsverle an Ende zu machen, folgend
an den Gefühlsverle gemacht, der einen bestimmten
Abschnitt einrichtete, um dieses unruhige Treiben zu unter-
nehmen.

Einmal und jetzt. Geheimrat Joffe von der Berliner Technischen Hochschule habe in seiner Rektoratsrede u. a. gesagt: "Werde nicht zögeln, fettergeht auf einer Hauptversammlung des Vereins deutscher Ingenieure von allen Sachverständigen darüber befehlt, ob ein solches Rechtlich unbedenklich sei?" Daraufhin hat jetzt der Verein deutscher Ingenieure eine bestimmte Erklärung, daß er niemals eine solche Haltung gegenüber den Blauen Zeppeleingenommen habe. Sie dem auch ist, das ist ebenfalls Tatsache, daß noch vor etwa 15 Jahren namhafte Gelehrte das lenkbar sein für ein Phantasiegebilde erklärt haben. Die Zeiten sind nun fort.

Mas-Berlin (vgl. in einer Randerei der *WZ*) Sie heißt: Daß der Berliner im Durchschnitt ein musikalisch hochbegabtes Kind sei, die Behauptung hat nach niemandem gemacht, daß es sehr musikalisch sei, innerlich keinen Zweifel, und läßt sich nicht lösen aus der Zeit der, wo sie in Weimars Tagen, die Stadt die Hauptstadt der Musik" heißt. Den ganzen Winter über und die Konzerte voll und jeder neue Stern im Konzert und der Oper führt hier die Stempel zu erhalten, der ihm überall in diese eine gute Aufnahme führt. Doch davon soll hier nicht die Rede sein, sondern wir wollen mehr eine andere Seite des Berliner musikalischen Treibens in Betracht ziehen, den man gerade im Sommer mehr hört, in Kongressen, bringen in den Vorlesungen, in den Tagungen, und bei einer besonders Stelle, die man orientierter nennen kann — wir meinen den Berliner Volksgarten. So wunderbar es klingt, es ist wirklich, einen Volksgarten

berlin, nur hier häufig eigensinnig gemeint, aus gut und
schlecht, aus alt und neu, aus Willkür und aus Erinnerung
hergeleitet, die einmal hier gelungen wurden, als die Berbel-
ke noch einfacher und die Genüsse beiderseitig waren. Die
Zusammenhänge dieses neuen Volksgesanges nach die Idealität geben
uns dafür ist der Berliner sehr empfänglich, und ein zündender
Ausschlag und Zerschellen hat nicht Mangel an Erfolg, als tragende
philosophische Verbindung eines nach la posthume Verortens. Die
frühe Beendigung vom Sport und Jenseit geben dann die Aus-
sicht der gerade betriebenen Folgen, die gewissermaßen das Hingehen
des Berliner Volksgesanges bilden; wiederum kann sie, und jeden-
falls sie mit. So hat sie aus allem ein sonderbare Wiederkehr
entstanden, deren Ende man nicht nur in Buchhandlungen fin-
det, sondern die in Wein- und Bierhäusern umhüllt verteilt wer-
den, mit der darauf gebrauchten Bemerkung: „Eine mildege-
richte in den Buchhändlern finden diese Wiederbücher (hier meist nur
ein wenig des Stils) gewaltigen Absatz, und sie haben fast
unabhängig Titel, so „Deutschlands Wiederkehr“ und dergleichen,
sich in Wahrheit darstellt, sind meistens Auszüge aus Berliner
Blättern. Durchblättert man diese Hefchen, so muß man förmlich
auf Spektakeln laufen durch eine Vermischung aus großem
epischem, von überflüssiger Sentimentalität, von kaum verhill-
tem Jolen und von einzelnen guten Seiten, die darin leuchten und
ihren wie Gedichte, die auf einen Schutzhügel geritten sind,
sich ausnehmend sind diese guten Arbeiten. Aber ganz al-
tersungewöhnlich, ausnehmend fast auch der moderne Lieberdichter
mal in seinen Schöpfen so etwas wie höchsten Gehalt und
Reinigung, aber dieses Reine geht unter in einem Meer von
Sentimentalität, in das das Berliner Volkstuch noch den

glen Glase Bier ebenfalls sehr kurz, wie Sie sich dem zühnenden
Könige stierhiesig läßt. War das Studium des Volksgedankens
unsern Großväter, den vorläufig nämlich, besten die Verbe-
re eine gute Grundlage; mer Sie aufschalt, auch freilich nicht
viel interessante und künstlerische Blüthen haben. Anderer-
seits eine ernsthafte Erregung, das Tausende mit über Tausende
nach ihrer Schwarm und ihr Repertoire an unauflöslicher Hetero-
genität bilden, und daß jede Zeit es sehr schwer hat, das auszu-
zu bringen. Die deutsche Bühne und unsere Provinz über-
haupt ist darin anders zu beurtheilen als die französische; hier sind
die Anforderungen, und ist die richtige Empfindung für
den Schläger nicht so vorhanden wie in der Zeit des französischen
Himmelstages von Berlin. Die Betrüger jener Theater-
sagen natürlich auch die meisten Tanzweisen und ihre Töne auf-
zu begreifen sie ihr Publikum vor allem. So kann man darin
seine herrliche Lieb vom „Wassermann“ lesen: „Nimm man kleiner
Propheten, terrora — Tanten soll mal Wassermann, terrora —
tante, mein Schatz, nicht lang gefaselt — Immer jette losge-
fesselt.“ Ist das nicht erhaben? Nicht minder poetisch ist das be-
ste Lied aus der „Rosa-Münch“, dem Repertoirestück des The-
ater-Theaters, „Ein Schuß nicht mit ganz und gar, Amalia,
nimm! Was das selbst, das sind juchet Chansons, „Stambul“
als in einem Liebeslicht, sehen Tine heißt: „Nimm, Schatz,
mit den Goldpart!“ können wir uns wohl denken, ein mehr
oder weniger in dem bekannten „Arduin, können Sie
schließen Tanten? Unschuldig ist der Mann vom Gängen.“ Un-
terwegs ist der Berliner die Zeit der Rolle „Puppen“ lesen ge-
hen.

blieben, die ihm den neuesten Schläger geliefert hat, und in neun Monaten ununterbrochen im Stadt-Theater gespielt. „Nunmehr, zu dem neuen Anzuge“, hört man nach bei allen solchen Gelegenheiten, und der Kaiser (oder Berliner) hat die Erlaubnis, wenn sie es vermerkt, Bekanntschaft mit dem „Der Herr vom Adame“ (Adame heißt: K. d. H. Konstantin Weßens), aus der Reihe „Hochberühmte Wahrungen“, gemacht. Der auf das folgende Verzeichnis — Nachmittags um Adame — zehnt, die Figur, stehend das Äußere — dränge mich in ihre Wä. Die meisten Abenteuer mit den sind für den Don Juan weniger erfreulich: „So nahm mich und Portemonnaie — Die Frau Herr vom Adame.“ Im Adame liegt in oft ein gutes Land, aber vergnügen Sie sich, die Geschichte, die gar nicht so viel Wä. braucht, um recht zu sein. Die Geschichte ist eben nicht so einfach, wie die Beschreibung und Charakteristika zu verstehen.

Salsburg. Bei dem Leichenbegängnis des Generals (s. Bericht) wurde ein der Truergasse gegenüberendes Pferd mit eifrigem Mitleid und Wärme gegen die Trauerträger, vornehmlich das Herzogspaar von Cumberland und die Großherzogin Mecklenburg bejauhet. Das Publikum bewunderte (s. Bild). Nachdem das Pferd eingekerkert worden war, wurde Trauerfeier ohne Zwischenfall localisiert.

Die freigeiprochene Chauffeuse. Durch die englischen Wägen machte eine laipziger, kleine Gelehrtheit die Kunde, die von einem Herrn Chauffeursecreptarien berichtet und die zugleich den geliebtesten Aufzeichnungen des englischen Richters ein gutes Zeugnis abgibt, daß namentlich in Hinsicht einer Automobilbildung in langem Tempo um die Straßenende, und der in Gedanken verfunkenen Personen sollte keine Augen nicht trauen, als er am Steuer eine Frau bemerke. „Wie, eine Frau am dem Führerort, obwohl das Gesetz es höchstens streng verbietet“, murmelte der Herr vor sich hin, und schenkte ihm den Arm, um den Straßengang zu halten. Der Gefährte warb nun eine sehr gute Empfehlung den Besten unter im Wagen lag — völlig betrunken und verhängende Worte fallend, der Chauffeur. Wohl empfand der Herr nun Mitleid mit der tapferen Ehefrau, die mit solcher — in unbeschreiblicher Entfernung an die Straßen von Weinsberg, bekanntlich der Mann, hundertmal fragen, Wagen und Wagen: wärts fuhrte. — aber keine Vision machte er geringer. Der Chauffeur und Chauffeuse fanden sich, darauf vor dem Herrn. Der Chauffeur bekam 21 Tage Arrest, seine Wirthin aber gleich aus, weil sie nicht im Besitz einer Lizenz war, ein Vergessen ist in England streng geordnet wird. Wahrscheinlich ist dem Richter die Energie der Frau leuchtend ein, die aber für Zukunft des Wagens, sobald er aus dem Arrest in den heimlichen Besitzen zurückgekehrt ist, gewisse Bestimmungen nicht angeordnet erscheinen läßt.

[illegible]

Paris, 19. Juli. Aus Marseille wird gemeldet: Der Sozialarbeiter Rogner erlitt den Wertführer Bruggner, weil er ihn entlassen und sich gewaltsam hatte, in dem Zeugnis zu erkennen, daß Kanner 33 Jahre auf dem Docks beschäftigt gewesen. Während man den Richter noch dem Polizeikommissariat abhüllte der Sohn Bruggner herbei und brachte Kanner mit ein. Offenbar eine lebensgefährliche Verletzung am Kopf bei

Feuersbrunst.

Nam Dorf, 19. Juli. Durch eine Explosion entstand große Feuer in einer Knopffabrik in der 20. Straße. Das Gebäude brannte vollständig nieder. Mehrere hundert Arbeiter befanden sich in ihm. Bei ihrer Rettung ereigneten sich aufsteigende Syster 12 Menschen und 3 Männer erlitten schwere Brandwunden.

Setzungsdien.

Für die Fürsorge bei der Berufswahl tritt A. Lohs in
 „Umschau“ (Braunschweig) ein.

Die verschiedenen Berufe stellen die verschiedensten Anforderungen an Leistungsfähigkeit und Widerstandsfähigkeit künftigen Organes. Für Berufe mit starker körperlicher Beschäftigung, unregelmäßiger Schichtarbeit, erheblicher Belastung durch Lärm, Gerüche aus den Betrieben über die Luftschleierlebensmittel geht hervor, wie notwendig bei der Berufswahl die Berücksichtigung der körperlichen Eignung ist. Eine solche fand bis vor kurzem am ehesten nur insofern statt, als der natürliche Instinkt den Kräftigen zum Schmiedhammer, den Schwächlichen zur Nadel greifen ließ und als die Lehrmeister eine gewisse Auswahl trafen. Diese ist nun aber nur auf ganz aussergewöhnliche Gebrechen einwirkend: Kränklichkeit, Leiden, die nur die ärztliche Untersuchung feststellen können und sonderbar, wenn nicht ein Arzt bei der Berufswahl, wirkt. Welche Innungen machen die Aufnahme des Lehrlings nach einer ärztlichen Untersuchung abhängig. Diese Untersuchung erfolgt nach der Berufswahl. Eine Abweisung durch den Arzt ist als schwerer Härten empfunden und deshalb urteilt der Arzt in der Regel heute als nicht möglich, allgemein die Zulassung zu einem Beruf von dem Ergebnis einer ärztlichen Untersuchung abhängig zu machen, so könnte doch für die Weisheit der Tugend die liebe Beratung bei der Berufswahl viel Nutzen stiften. Meine Erfahrungen bei einer solchen ärztlichen Beratungsstelle haben mir aber zur Überzeugung gebracht, daß nur dann auf die Kräfte Bevölkerung einwirken können, wenn die Organisation der Beratung sich auf die Schule stützt, von der Schule aus auch die Möglichkeit einer posthumer Berufswahl hingewiesen werden von der Schule aus mag die gemeinsame Beratung jedes einzelnen Kindes durch Lehrer, Arzt und einen Vertreter der Arbeitsebene organisiert werden.

Buntis Merlet.

St. Johann (Rheinbessen). Wie gefährlich der Genuß unreifer Stachelbeeren für Kinder normalerweise ist, bewies ein Fall aus jener Gemeinde. Das 7 Jahre alte Töchterchen des Landpf. Schüler als unreife Beeren und erkrankte kurz darauf unter heftigsten Erscheinungen. Nur durch eine scheinungsvoll vorgenommene Operation konnte das Kind vom Tode errettet werden.

Alte. Als Donnerstagabend ein Gefreiter und drei Pioniere des 7. westfälischen Pionierbataillons auf dem Übungsplatz W. bei einer Heide eine Mine mit Signalpatronen und Knallpatronen steckten, explodierte diese. Der Gefreite und ein Pionier erlitten schwere, die anderen leichte Verletzungen.

Beih. Der unter dem Verdacht, eine schiffsbrüchige Stiefkiste zu haben, ins hiesige Gerichtsgefängnis eingelieferte 34jährige Richard Hansen aus Warenbrutt hat Freitag vormittag im Laufe der Vernehmung die Tat eingestanden. Ueber den meistentheils nach der Frage verflüchtigte Erwaahen

Paterino. Bei Soleri wurde auf dem Wege die Leiche eines achtjährigen Knaben gefunden, dessen Kopf vollständig in Mangel gesteckt war. Die Untersuchung ergab, daß der kleine Soler seinen Sohn erstickt hatte, weil er seiner Minderjährigkeit im Wege stand. Als der Körper verhaftet worden war, eröffnete er sein Fenster auf die Verharmen, von denen einer ihn verurteilt wurde. Er konnte schließlich verurteilt werden.

Sagen. In den nachfolgenden Gewissensbündel wurde Hering früh aus der Peripherie stehende Familie des Arbeiters Jakob Z. zu einem bewußten Aufsteigen. Bei Heringe Unverschiedenheit ist schuldig die Zeit des Aufstiegs. Bei den Eltern waren die beiden beiderseits der 17-jährigen Sohn, nachdem der 17-jährige Sohn Gewissensbündel ist.

Berlin. Treiben nachmittags gegen sechs Uhr ein überbeladenes Gewissensbündel über der Reichshauptstadt nieder.

Below d. Potsdam. Bei einer Audierpartie auf der Jagd kam der Ingenieur Hock mit einem Haderboot in die Wellen eines Schiffschiffers und geriet unter die Räder von diesen gezogenen Jule. Hock ertrank, sein Mitfahrer wurde gerettet.

Neuberg (Kreis Olmütz). In einem Getreidefeld verlor ein 40jähriger Bergmann namens Randewitz an einem 14jährigen Mädchen ein Kettchen. Der Mörder wurde verhaftet.

Moson. Ein 20jähriger Radfahrer fuhr über die Reile Lüll hinab in ein entgegenkommendes Kettchen. Er erlitt dabei einen Schädelbruch, der seinen Tod herbeiführte.

Neueste Nachrichten.

Wien, 19. Juli. Zwischen den Orien Nieder-Öst und Rum hat sich gestern Abend ein Automobil-Unfall ereignet. Der Kraftwagen, der in schneller Fahrt eine Kurve nehmen wollte, schlug um und alle drei Insassen wurden herausgeschleudert. Der Geschädigte wurde schwer verletzt. Der Fahrer wurde getötet. Der Chauffeur erlitt leichte Verletzungen und der dritte Mitfahrer blieb unversehrt.

Berlin, 19. Juli. Bei der Ausführung von Glasarbeiten war der Sohn des Glasmeisters Ruge, der in einer Fabrik tätig

ist, nach Gelerndens seinen Vater schlug. Als er gestern Abend auf einem Gang in einer dritten Etage mit dem Einlegen von Fensterrahmen beschäftigt war, brach plötzlich das Brett, auf dem er stand und der junge Mann stürzte kopfüber in die Tiefe. Er starb, als er nach dem Krankenhaus überführt werden sollte.

Leipzig, 19. Juli. Das Schöffengericht verurteilte einen Hauptknecht der ausländischen Studenten, die in einem Cabaret die anwesenden Deutschen beschimpft hatten, zu drei Monaten und einer Woche Gefängnis.

Kopenhagen, 19. Juli. Der Direktor der Handels-, Handwerker- und Landwirtschaftsbank in Kopenhagen, Peterfen, wurde gestern verhaftet, als er aus Deutschland zurückkehrte. Er gehand die Unterschlagungen ein, die auf eine halbe Million Kronen geschätzt werden. Die Bank wurde geschlossen. Peterfen soll das Geld in Spekulationen verloren haben.

Haag, 19. Juli. Die Einweisung des Friedens-Palastes wird am 28. August hier stattfinden. Alle europäischen Regierungen werden dazu Vertreter entsenden.

Wantes, 19. Juli. Das Kriegsgericht des französischen 11. Armeekorps verurteilte gestern gegen den Deutschen Hübner, 22 Jahre alt, der wegen Fahnenflucht angeklagt war. Hübner hatte

im Februar 5. Jg. für 5 Jahre für die Fremdenlegation verpflichtet und war am zweiten Tage seiner Dienstzeit in Marokko entflohen. Am 21. Juni kehrte er sich der französischen Gendarmerie. Er gab an, daß ihn ein Kamerad zur Flucht veranlaßt habe. Das Urteil lautet auf einen Monat Gefängnis.

Wien, 19. Juli. Wie verlautet, werden Griechenland und Serbien in Erwiderung auf den Schritt Rußlands ihre Demarkation für die russische Intervention ausbilden und Rußland mitteilen, daß sowohl Serbien als Griechenland bereit seien, mit Bulgarien direkt in Unterhandlungen einzutreten.

Die Türken vor Adrianopel.

Konstantinopel, 18. Juli, 11.45 Uhr abends. (Wiener Korrespondenz.) Die türkische Kavallerie ist vor Adrianopel eingetroffen.

Leitung Guido Felder. Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Paul Jochheim, für den Redaktions- und Anzeigen-Teil: Paul Jochheim, für den Druck und Verlag: Paul Jochheim, für den Vertrieb: Paul Jochheim.

Vin zum Königlichen Notar
ernannt.

Dr. jur. Doeffeler
Rechtsanwalt.

„Zur Mainlust“
Sonntag, den 20. Juli, findet von 4 Uhr ab
Große Tanz-Veranstaltung
statt, wozu freundlichst einladet
Georg Raaf.

Saalbau „Zur Krone“.
Sonntag, den 20. Juli, findet von nachmittags 4 Uhr ab
Große Tanzmusik
statt, wozu freundlichst einladet
R. Friedrich, Telefon 37.

Die beliebte und feinschmeckende



Originalpackung: **KUNERONA**
Blauer Karton mit dem Palmkletterer

Reinste und feinste Pflanzenbutter,
gleich vorzüglich zum Braten, Backen,
Kochen, wie zum Brotanstrich.

Erhältlich bei:
Georg Erkert,
Franz Sommer Nachf., K. Eberhard,
Franz Meschino,
Joh. Balting,
Joh. Val. Basting, Massenheimer Strasse 3.
Vertreter: Josef Liffmann, Bischhofsheim.

MIGNON

KAKAO-SCHOKOLADE
Hervorragende deutsche Fabrikate

DAVID SÖHNE A.-G.
HALLE 1/5

Inventur-Ausverkauf 1.—22. Juli!

Oeffentliche Mitteilung

Ich kaufe von der
grössten und bedeut. Kleiderfabrik Deutschlands
deren Betrieb am 1. Juli geschlossen wurde

640 Anzüge
nachweisbar unter dem sonst. Herstellungswert!

Diese Anzüge sind nach meinen Angaben erst
vor einigen Wochen frisch angefertigt worden, aus
besten strapazierfähigen Stoffen, in Verarbeitung
I- und II-reih. Form, neueste eleganteste Muster

Um nun jedem Herrn Gelegenheit zu geben, diese
beispiellos gr. Geldersparnis auszunützen, bringe
ich die Anzüge in **3 Serien** zum Verkauf

Serie I	Serie II	Serie III
Jeder Herren-Anzug zum Aussehen	Jeder Herren-Anzug zum Aussehen	Jeder Herren-Anzug zum Aussehen
18⁰⁰	24⁰⁰	32⁰⁰
Der grösste Teil dieser Anzüge hat einen Wert bis 30 Mk.	Der grösste Teil dieser Anzüge hat einen Wert bis 38 Mk.	Der grösste Teil dieser Anzüge hat einen Wert bis 50 Mk.

Besuchen Sie mich bitte — ich garantiere für grösste Ersparnisse!

Nur während des
Inventur-Ausverkaufs gültig!
1. bis 22. Juli.

Frau Löwenstein Wwe.
Mainz, Bahnhofstrasse 13.
Kein Laden! Telefon No. 4181. Nur 1. Stock!

1 Minute vom Hauptbahnhof.

500 Lüsterstücke spottbillig!

Schröder's Kuranstalt
für Naturheilverfahren,
Homöopathie, Kräutersaftkuren etc.

Wiesbaden
Kaiser-Friedrich-Ring 5 neben der Ringkirche.
— Sprechzeiten: von 9—12, 3—7, Sonntags von 9—10. —

Mein kombiniertes Heilverfahren hat selbst bei veralteten
Leiden oft das noch schönste Erfolge, wo alle sonstigen
Methoden versagen.

Adolf Schröder
Naturheilkundiger.

Wassermaschinen, Ofen
Ich bin bereit zu verkaufen
Wassermaschinen, Ofen

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, den 20. Juli.
Katholische Kirche.
7 Uhr Frühmesse, 9 Uhr Sonntags, 10 Uhr Nachmittags.
Evangelische Kirche.
Sonntags 10 Uhr: Gottesdienst.

Baum's
Extra-Verkauf
in weißer Wäsche

hier mehrmals eine
außerordentlich günstige
Einkaufs-Gelegenheit.

1. Reihe Damenwäsche
aus feinem, besten
Gewebe, 2.50, 1.50, 1.25, 1.00, 0.75, 0.50, 0.25, 0.10, 0.05, 0.02, 0.01

1. Reihe Herren- und
Kleidenwäsche, aus
Gewebe, 2.50, 1.50, 1.25, 1.00, 0.75, 0.50, 0.25, 0.10, 0.05, 0.02, 0.01

1. Reihe Herren- und
Kleidenwäsche, aus
Gewebe, 2.50, 1.50, 1.25, 1.00, 0.75, 0.50, 0.25, 0.10, 0.05, 0.02, 0.01

1. Reihe Herren- und
Kleidenwäsche, aus
Gewebe, 2.50, 1.50, 1.25, 1.00, 0.75, 0.50, 0.25, 0.10, 0.05, 0.02, 0.01

Groß-Gelegenheitsverkauf!
Ca. 150 Stück Herren-
Kleidenwäsche, aus
Gewebe, 2.50, 1.50, 1.25, 1.00, 0.75, 0.50, 0.25, 0.10, 0.05, 0.02, 0.01

Gebr. Baum
Wiesbaden, Langgasse 11.
Niederlage bei Herrn
F. Schneiderhöhn, Haupt-
strasse 11, Wiesbaden a. Rh.

Schnitzelseife
mit Zusatz von Salzwasser,
Sapentin und Borax. Das
zum Kochen der Wäsche
nur garant. reine Kern-
seife und halb so teuer
wie andere Seifen.

Gustav Erkel, C. W. Pöhl
gegr. 1811.
Fabrik ebenfalls reiner Kern-
seife in seiner Fabrik-
Wiesbaden, Langgasse 11.

Niederlage bei Herrn
F. Schneiderhöhn, Haupt-
strasse 11, Wiesbaden a. Rh.

Spüle mit
Henkel's
Weich Soda.

Ring-Lapeten
Ich bin bereit zu verkaufen
Ring-Lapeten, Ring-Lapeten

M. Scharhag
Wiesbaden, Rheinl. 66.
Kein Laden. Telefon 2014.

Chauffeur-Schule
gegr. 1904 Mainz, Teich 9/10
Schnell, bewährte Lehrmethode mit
eigenen Lehrern, Haupt-
strasse 11, Wiesbaden a. Rh.

Hoch

112.

Amtliche Bekanntmachung
der Stadt Hochheim

Es wird zur allgemeinen
Kenntnis gebracht, daß
am 20. d. M. dem unterzeichneten
der Magistrats-Offizier
Hochheim a. Rh., den 18. d. M.

Es wird nochmals darauf
hingewiesen, daß die
Eröffnung der unteren
Klassen zu teilen ist. Der
Hochheim a. Rh., den 19. d. M.

Es wird dem Umbau der
Hochheim a. Rh., den 23. d. M.

Die Arbeiter haben ihre
Hochheim a. Rh., den 17. d. M.

Unter falken
Roman von G.

Sie machen zu viel Auf-
sehen, wenn man nur ein
kleines hat, dann geht es von
10 Jahren wie kein
Hochheim a. Rh., den 17. d. M.

Die Arbeiter haben ihre
Hochheim a. Rh., den 17. d. M.

Die Arbeiter haben ihre
Hochheim a. Rh., den 17. d. M.